

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 19. April 2024
Jahrgang 67

Nummer 16

Einzelpreis 0,65 €

Gesangverein "Eintracht" e.V.
Schlierbach

s'Chörle Konzert

musikalische Leitung: Adina Kolb
mit POPCHOR und Gästen

MUSICAL HIGHLIGHTS

Dorfwiesenhalle, Schlierbach
Samstag, 20. April
20:00 Uhr - Einlass 19:00

Eintritt frei - Spende willkommen
mit Imbiss

BEATE'S
BLUMEN
WELT





Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Wahlvorschlag 1

Freie Unabhängige Wählergemeinschaft, Ortsverband Schlierbach e. V. (FUW)

Lfd.-Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand,
Jahr der Geburt, Wohnort (Hauptwohnung)

- 101 **Foda Ndongmo, Christina**, Lehrerin, 1983, Schlierbach
- 102 **Feldsieper, Jörn**, Integrationskraft, 1962, Schlierbach
- 103 **Zwicker, Moritz**, Selbstständiger Erdbauer, 1993, Schlierbach
- 104 **Henzler, Florian**, Heizungsbaumeister, 1986, Schlierbach
- 105 **Brandes, Catja**, Logopädin, 1979, Schlierbach
- 106 **Dreizler, Ralf**, Polizeibeamter im Ruhestand, 1961, Schlierbach
- 107 **Frank, Markus**, Selbstständiger Zahnarzt, 1983, Schlierbach
- 108 **Wagner, Matthias**, Angestellter, Kaufmann, 1987, Schlierbach
- 109 **Weller, Björn**, Maschinenbautechniker, 1983, Schlierbach
- 110 **Uca, Abdurrahman**, Selbstständig, 1991, Schlierbach
- 111 **Haller, Timo**, Polizeibeamter, 1988, Schlierbach
- 112 **Maurer, Jochen**, Konstrukteur, 1979, Schlierbach
- 113 **Lutz, Martin**, Selbstständiger Getränkehändler, 1971, Schlierbach
- 114 **Neumann, Michael**, Polizeibeamter, 1993, Schlierbach

Wahlvorschlag 2

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd.-Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Wohnort (Hauptwohnung)

- 201 **Buchele, Klaus**, Landmaschinenmechaniker-Meister, Geschäftsführer, 1964, Schlierbach
- 202 **De Rosa, Mario**, Groß- und Außenhandelskaufmann, Prokurist, 1968, Schlierbach
- 203 **Emmert, Marco**, Diplom-Verwaltungswissenschaftler, Ministerialrat, 1975, Schlierbach
- 204 **Höfle, Marco**, Landwirtschaftsmeister, 1996, Schlierbach
- 205 **Knappik, Andy**, Einzelhandelskaufmann, Gebietsverkaufsleiter, 1974, Schlierbach
- 206 **Kolbus, Silke**, Heilpraktikerin, 1974, Schlierbach

- 207 **Lleshaj, David**, Auszubildender als Anlagenmechaniker, 2007, Schlierbach
- 208 **Mamier, Markus**, Betriebswirt, Berater, 1972, Schlierbach
- 209 **Marrocco, Stefan**, Diplom Bankbetriebswirt, Bankdirektor, 1975, Schlierbach
- 210 **Mosch, Ines**, Betriebswirtin, 1971, Schlierbach
- 211 **Peschko, Walter**, Pensionär, 1949, Schlierbach
- 212 **Rapp, Peter**, Projektingenieur, 1970, Schlierbach
- 213 **Schlosser, Michael**, Metzgermeister, Servicebereichsleiter, 1981, Schlierbach
- 214 **Waldenmaier, Rainer**, Elektromeister des Handwerks, Montagemeister Aufzugsbau, 1965, Schlierbach
- 215 **Wied, Steffen**, Zimmerermeister, 1994, Schlierbach

Schlierbach, 19. April 2024

gez. Krötz
Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europa- wahl – und für die Wahl des Gemein- rats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Schlierbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Schlierbach werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, Zimmer 1 (Bürgerbüro) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart –** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf.

samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, Zimmer 1 (Bürgerbüro) Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Göppingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n Europawahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist; Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, Zimmer 1 (Bürgerbüro) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 **Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 **Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
 - die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht/en**.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet,

die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden

Schlierbach, den 19. April 2024

Bürgermeisteramt

gez. Krötz

Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses



Nachruf

Die Gemeinde Schlierbach trauert um ihren langjährigen Feuerwehrkameraden

Horst Hofmann

Mit ihm ist ein sehr geschätzter Bürger unserer Gemeinde verstorben, der sich über 60 Jahre mit großem Engagement für unsere Feuerwehr eingesetzt hat.

Horst Hofmann trat im Mai 1955 in die Schlierbacher Wehr ein und war über 40 Jahre aktiv im Dienst, zuletzt als Zugführer, bevor er 1995 in die Altersabteilung wechselte.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seinen Angehörigen. In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Brandmeister Horst Hofmann. Die Gemeinde Schlierbach und die Freiwillige Feuerwehr Schlierbach werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken für seine bleibenden Verdienste bewahren.

Für die Gemeinde
Sascha Krötz
Bürgermeister

Für die Freiwillige Feuerwehr
Heiko Hüftle
Kommandant



Ein Krippenweg in Schlierbach – Projekt für die Adventszeit



Wir haben April, Ostern ist vorbei und schon denken wir wieder an die Weihnachtszeit? Nein, ganz so extrem ist es nicht. Dennoch kamen Wolfgang und Petra Schurr aus Schlierbach auf die Idee, in der Adventszeit einen Krippenweg mit selbst gebauten Krippen zu initiieren. Und damit dafür genug Vorlauf ist, ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt, sich mit diesem Thema zu befassen. Nach einem Gespräch mit Bürgermeister Krötz und Gemeinderat Marco Emmert war die Idee nicht nur geboren, sondern von allen Beteiligten für sehr gut befunden. Also: Wir wollen einen eigenen „Krippenweg Schlierbach 2024“ organisieren. Und dazu brauchen wir Sie!

Sicher haben wir in Schlierbach begeisterte Heimwerker, die entweder schon tolle Krippen gebaut haben oder sogar aktuell dabei sind. Und sicher haben wir begeisterte Hobby-Handwerker, die ihre Krippen gerne ausstellen und somit vielen Schlierbachern eine Freude bereiten wollen. So sind zum Beispiel Wolfgang und Petra Schurr auf diese wunderbare Idee gekommen und gemeinsame mit der Gemeinde suchen die beiden nun nach Mitstreitern, um die tolle Idee auch in die Tat umsetzen zu können.

Wer Lust hat, sich an diesem Projekt zu beteiligen, mitzuwirken oder auch einfach gute Ideen hat, um dieses Projekt zu verwirklichen, ist herzlich zu einem ersten unverbindlichen Austauschtreffen am **Montag, 22. April 2024, um 20 Uhr** ins Rathaus eingeladen.

Wir würden uns sehr freuen, einige interessierte und motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger begrüßen zu dürfen!

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizei-posten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Wasserspielgerät und WC am See aus dem Winterschlaf geholt

Das Wasserspielgerät bei der Murmelbahn am Seespielplatz wurde vom Bauhof wieder in Betrieb genommen und lädt alle Kinder zum Spielen ein. Auch das öffentliche WC in der ehemaligen Trafostation kann nun wieder von Besuchern des Sees oder des Spielplatzes benutzt werden. Für Eltern mit kleinen Kindern ist der Raum auch mit einem Wickeltisch ausgestattet. Das WC ist täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.



Schlierbacher Max Niebel wird Deutscher Jugendmeister U25 im Tischtennis

Nach seinem tollen ersten Platz (Gold) bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften im Para-Tischtennis im Doppel mit seinem Partner Sebastian Rösenberg und seiner Brozemedaillie im Einzel zeigte Max nun auch bei den Deutschen Meisterschaften sein Können. Er wurde bei den Ende März in Heppenheim ausgetragenen Para-Meisterschaften sowohl im Einzel, als auch im Doppel Deutscher Jugendmeister in der WK 11./Jugend U25.

Max, der beim Verein „Tischtennis Frickenhausen“ im Para-Sport spielt, steht außerdem auch noch für den TSGV Hattenhofen in der dritten Aktiven-Mannschaft an die Platte, dies ist aufgrund seines Doppelspielrechts möglich.

Wir gratulieren Max sehr herzlich und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg bei seinen Wettkämpfen.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Ausbildung Live – das Open Doors Event in Schlierbach

Schlierbacher Gewerbebetriebe organisierten letztes Jahr gemeinsam eine Ausbildungsmesse.

Nach der positiven Resonanz der Beteiligten geht die Ausbildungsmesse „**Ausbildung Live – das Open Doors Event in Schlierbach**“ in die zweite Runde.

Das Event findet am **Freitag, den 25. Oktober 2024 von 14.00 – 18.00 Uhr** statt. Die Gewerbebetriebe veranstalten einen „Tag der offenen Türen“, der speziell Auszubildende, aber auch Fachkräfte ansprechen soll, aber auch alle Interessierte sind herzlich willkommen.

Es haben sich schon viele Schlierbacher Firmen angemeldet, die ihren Betrieb an diesem Tag öffnen werden. Haben Sie auch Interesse, der Öffentlichkeit Ihren Betrieb vorzustellen? Gerne nimmt Anja Beißer, Gemeindeverwaltung (Telefon 97006-12) bis **Freitag, den 10. Mai 2024** Ihre Anmeldung entgegen.

Nachdem der Platz am Feuerwehrmagazin für die dort untergebrachten Firmen nicht optimal war, kam die Idee auf, kleinere Firmen im Hof/Gelände von größeren Firmen die Möglichkeit zu geben, einen Stand aufzustellen. Sollten Sie Interesse haben, bitte gerne melden. Auch wenn Sie bereit wären, für kleinere Betriebe einen Platz zur Verfügung zu stellen.

25 | Ausbildung
10 | Karriere
24 | Schlierbach

Live

Open Doors Event – Erlebe Ausbildungsberufe und neue Karrierewege für Fachkräfte live vor Ort in den Betrieben



25. Oktober 2024
14.00 – 18.00 Uhr

Wo?
Gewerbegebiet
Schlierbach



opendoors.schlierbach

Straßenreinigung

Am Dienstag, den **24. April 2024** wird in Schlierbach die Straßenreinigung durchgeführt.

Damit die Kehrmaschinen bei ihrer Reinigung der Straßen nicht behindert werden, bitten wir, alle Bürgerinnen und Bürger Ihre Fahrzeuge und Anhänger am **24. April 2024** nicht am Straßenrand, sondern, wenn möglich, auf privater Fläche zu parken. Dann ist es möglich, die Straßen ordentlich und komplett zu reinigen.

Wir bitten um Verständnis und Ihre Unterstützung!

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 29. April bis 3. Mai werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemeindegebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Meldung defekter Leuchten zur Verfügung:

- Telefonisch oder per E-Mail an Frau Eberle, Frau Pallasch oder Frau Rauter, Bürgerbüro, Zimmer 1 (Telefon: 07021 97006-0, E-Mail: s.eberle@schlierbach.de, a.rauter@schlierbach.de, p.pallasch@schlierbach.de)
 - Homepage www.schlierbach.de
- Zur Störungsmeldung gelangen Sie unter folgendem Pfad: Startseite/Rathaus & Bürgerservice/Bürgerservice/Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

Innenentwicklung: Befragung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeinde Schlierbach nimmt am Förderprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ teil. Im Rahmen des Programms hat die Gemeinde das Büro Reschl Kommunale Projektentwicklung GmbH beauftragt, ein Innenentwicklungskonzept zu erstellen.

Um die Potentiale der Innenentwicklung weiterzuentwickeln ist Ihre Mitwirkungsbereitschaft als Eigentümerin bzw. Eigentümer von hoher Bedeutung.

Das Büro Reschl Kommunale Projektentwicklung hat einen Erhebungsbogen zu den Themen Baulücken und Leerstände erstellt, in dem die aktuelle Situation erfragt wird und vor allem, was Sie perspektivisch mit dem Grundstück/dem leerstehenden Gebäude vorhaben. Der Fragebogen wird per Post versendet, das Ausfüllen dauert ca. 10 Minuten.

Die Ergebnisse werden streng vertraulich behandelt.

Ab 22. April 2024 bis 17. Mai 2024 können Sie den Bogen ausfüllen und anschließend über den frankierten Rücksendumschlag an das Büro Reschl Kommunale Projektentwicklung zurücksenden. Alternativ können Sie den Bogen im Rückumschlag auch im Rathaus abgeben, oder per Mail an das Büro senden.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Sascha Krötz
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. April 2024

Bekanntgaben

Bürgermeister Krötz berichtete, dass der Gemeindevwahlausschuss am 10. April 2024 die eingereichten Wahlvorschläge geprüft und beschlossen habe (siehe auch öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt).

Sanierung und Neugestaltung der Gaiserstraße Vergabe der Tiefbauarbeiten

In seiner Sitzung am 18. Dezember 2023 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Arbeiten zur Sanierung und Neugestaltung der Gaiserstraße gemäß der Planung im Anhang auszuschreiben und die entsprechenden Haushaltsmittel für 2024 bereitzustellen.

Aufgrund der Auftragssumme handelte es sich um eine öffentliche Ausschreibung. 10 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Davon haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das günstigste Angebot hat die Firma Georg Moll Tief- + Straßenbau GmbH + Co KG aus Gruibingen in Höhe von 1.038.544,54 € brutto abgegeben. Die Kostenberechnung zur Ausschreibung beträgt 1.132.358,23 € brutto. Die Vergabesumme der Gesamtmaßnahme liegt somit ca. 93.800 € brutto unter der Kostenberechnung.

Die Arbeiten sollen im Mai beginnen und weitgehend bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen werden. Vor Baustart wird es eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner, Einzelhändler und Eigentümer geben. Sobald ein Bauzeitenplan vorliegt, wird die Öffentlichkeit über Ablauf, Verkehr und Busverbindungen informiert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Arbeiten an den günstigsten Anbieter, die Firma Georg Moll Tief- + Straßenbau GmbH und Co. KG aus Gruibingen in Höhe von 1.038.544,54 € brutto vergeben werden.

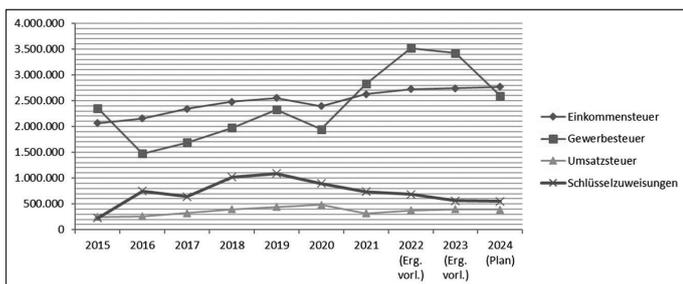
Haushalt 2024 – Einbringung

Vergangenen Montag brachte Kämmerer Andreas Barner den Haushalt 2024 ein. Rückblickend zum Jahr 2023 haben sich die liquiden Mittel voraussichtlich nur um rund 84.000 € verringert. Ursprünglich war eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von rund 900.000 € geplant.

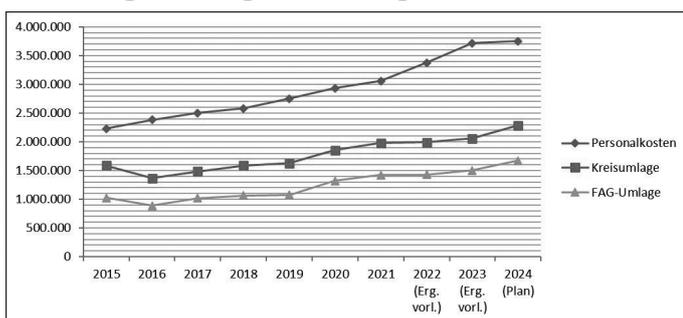
Ergebnishaushalt

Mit dem Haushaltsplan 2024 kann das ordentliche Ergebnis nicht ausgeglichen werden. Der Gesamtausgleich kann 2024 auch nicht über das geplante Sonderergebnis erzielt werden. Die Gemeinde Schlierbach hat für das Haushaltsjahr 2024 noch eine gute Ergebnisrücklage, die es ihr ermöglicht, den Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 491.400 € auszugleichen.

Die wichtigsten Einnahmen des Ergebnishaushalts:



Die wichtigsten Ausgaben des Ergebnishaushalts:



An Ausgaben für die laufende Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und gemeindeeigenen Mietwohnungen schlagen voraussichtlich 850.500 € zu Buche. Ziel ist der Substanzerhalt und die Vermeidung von Investitionsstaus. Die größte Unterhaltungsmaßnahme wird hierbei die Restzahlung der Heizung und Dachsanierung Schule darstellen.

Finanzhaushalt:

Für den Ergebnishaushalt wird ein Zahlungsmittelbedarf von rund 595.300 € benötigt. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse für z. B. Generalsanierung Schule, Schulerweiterung, Kreisstraße, Grundstücksverkäufe) in Höhe von rund 4,2 Mio. € sowie Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4,5 Mio. €, sodass die

Gemeinde Schlierbach am Ende des Jahres voraussichtlich auf eine Abnahme der Liquidität von ca. 864.000. € kommt. Investitionsschwerpunkte 2024 werden Grunderwerbe in Höhe von rund 2,4 Mio. € (z. B. Tagespflegestation) sein sowie die Sanierung der Kreisstraße mit rund 1,2 Mio. €.

Trotz des umfangreichen Investitionsprogramms kommt die Gemeinde nach wie vor ohne Kredite aus – die Aufgabenerfüllung ist gesichert und die Gemeinde mit ihren öffentlichen Einrichtungen und Liegenschaften auf einem guten Stand. In den nächsten Wochen werden die Fraktionen den Haushaltsplanentwurf beraten und ihre Anträge zum Haushalt formulieren. Die Verabschiedung des Haushaltsplans ist am 13. Mai geplant.

Sanierung der Kläranlage

Maßnahmenpaket 2024 – Baubeschluss

Im Rahmen der Energieeffizienzanalyse des Büros Weber Ingenieure hat sich gezeigt, dass kurz- und mittelfristig verschiedenen Maßnahmen angegangen werden sollten bzw. müssen. Hier sind insbesondere weitreichende Elektro-Sanierungen zu nennen, die für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen sind. Die Belüfterplatten, welche im Gutachten als kurzfristige Maßnahme definiert sind, haben eine Lebensdauer von 6 bis 8 Jahren. Die an der Kläranlage Schlierbach verbauten Belüfterplatten sind bereits über 12 Jahre alt und stark verschlissen. Dadurch müssen die Gebläse extrem arbeiten und ein höherer Stromverbrauch geht damit einher.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung mithilfe des Gutachtens des Ingenieurbüros Weber eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und für die kurzfristige Maßnahme drei renommierte Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Alle aufgeforderten Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle Angebote sind finanziell vergleichbar, wobei die Firma KS-Rennemann das günstigste Angebot mit 129.508,18 € brutto abgegeben hat. Nach Rücksprache mit der Firma KS-Rennemann, kann die Sanierung kurzfristig innerhalb der nächsten Wochen erfolgen.

Während der Sanierungsmaßnahme muss der Betrieb der Kläranlage eingeschränkt werden. Das Verfahren wird mit dem Landratsamt abgestimmt. Durch den Einsatz von Tauchern im laufenden Betrieb kann die Kläranlage die Mindeststandards auch in diesem Zeitraum erfüllen. Für Montage und Tauchereinsätze muss noch insgesamt mit ca. 30.000 € gerechnet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Sanierungsmaßnahmen an die Firma KS-Rennemann GmbH zum Preis von 129.508,18 € brutto vergeben werden kann.

Genehmigung zur Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme von verschiedenen Spenden an Einrichtungen der Gemeinde zu.



Landratsamt Göppingen



Heißes Wasser von der Sonne – Arbeitet Ihre Solarthermie-Anlage optimal?

Solarthermische Anlagen gewinnen Wärme aus Sonnenlicht – ohne teuren

Brennstoff und ohne Emissionen. Perfekt für Hausbesitzer und die Umwelt. Leider wird bei vielen privaten Solarwärme-Anla-

gen das Potenzial der Technik nicht vollständig ausgeschöpft und im Betrieb weniger eingespart, als erhofft. Die Besitzer der Anlage merken davon im Zweifelsfall erst einmal nichts.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg empfiehlt daher, die Wirksamkeit der Anlage mittels eines Solarwärme-Checks überprüfen zu lassen. Dabei werden die Temperaturverläufe in den Leitungen der Solaranlage und dem Wasserspeicher über einige Tage mit speziellen Datenloggern aufgezeichnet. Die ermittelten Daten werden anschließend mithilfe von Aufzeichnungen der Strahlungsverhältnisse aus einer nahegelegenen Wetterstation analysiert. Voraussetzung für eine erfolgreiche Untersuchung ist mindestens ein Sonnentag innerhalb des Messzeitraumes. Einen Bericht mit der Gesamteinschätzung und hilfreichen Empfehlungen zur Optimierung der Anlage erhalten Sie als Anlagenbetreiber anschließend per Post.

Der Solarwärme-Check ist ein Angebot für alle privaten Hausbesitzer, die bereits eine funktionsfähige Solarthermie-Anlage zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung besitzen. Termine für den Solarwärme-Check können direkt bei der Energieagentur Landkreis Göppingen unter 07161 651 65 00 vereinbart werden. Die Kostenbeteiligung beträgt 30 €.

Bahnhofstraße 7
73033 Göppingen
Telefon: 07161 651 650 0
E-Mail energieagentur@ea-lkqp.de
www.klimaschutz-goepingen.de



Landratsamt Göppingen Forstamt

Achtung, seit Ende Februar fliegen die Borkenkäfer wieder
Kritische Waldschutzsituation wird auch für 2024 erwartet

Der Schein trügt. Auch wenn es im Jahr 2023 überdurchschnittlich viel geregnet hat, sind die Bäume durch die Vorjahre geschwächt. Weiterhin hohen Dichten von Fichtenborkenkäfern lassen erneut erhebliche Schäden befürchten.

Buchdrucker und Kupferstecher, die größten Schädlinge an Fichten, stehen schon in den Startlöchern. Der Ausflug und die Suche nach Brutbäumen beginnt. Mit jedem warmen Tag kriechen mehr Borkenkäfer aus ihren Winterverstecken. Je mehr geeignete Brutbäume die Käfer nun finden, umso leichter können Sie sich vermehren.

Durch die Mitarbeit aller Waldbesitzer, in deren Wäldern Fichten stehen, kann jeder einen Beitrag leisten, die Ausbreitung des Borkenkäfers einzudämmen.

Was jeder Waldbesitzer jetzt im Frühjahr tun kann, ist umgestürzte Fichten sofort aufzuarbeiten und abzufahren. Jetzt muss bruttaugliches Material, wie umgestürzte Bäume, Restholz, dicke Äste und abgebrochene Gipfel entfernt werden. Bäume ohne Rinde im Wald stellen keine Gefahr mehr da, weil die Käfer nur in der Schicht zwischen Rinde und Holz, dem Kambium, leben.

In der Hochsaison der Käfer von April bis September ist es zwingend notwendig alle Fichtenbestände mindestens alle 2 Wochen zu kontrollieren. Bohrmehl am Stammfuß und auf dem Boden, kleinen Harztropfen auf der Stammoberfläche, Spechtspiegeln, Stellen an denen der Specht die Rinde abhackt, um an den Borkenkäfer heranzukommen, gelb bis rötlich verfärbten Nadeln und schlussendlich Abfallen der Rinde vom Stamm sind untrügliche Zeichen für einen Borkenkäferbefall. Befallene

Bäume sowie alles bruttaugliche Material müssen sofort markiert, aufgearbeitet und abgefahren werden. Jede Verzögerung und jeder unentdeckt befallene Baum birgt die Gefahr, dass allein von der Borkenkäferpopulation eines Baumes weitere 8.000 Bäume befallen werden können. Gehen Sie also stets wachsam durch ihren Wald, um dies zu verhindern.

Bitte beachten Sie bei eigenständiger Aufarbeitung **immer** die Unfallverhütungsvorschriften!

Ihr systematisches und konsequentes Eingreifen minimiert die Gefahr für Ihre und angrenzende Wälder. Wenn Sie hierbei Unterstützung und fachkundige Beratung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Forstamt oder Ihren örtlichen Förster. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Forstamts unter www.landkreis-goepingen.de oder telefonisch unter 07161 202-2401.

Mi 5.6.

Treffpunkt:

**Spielplatz Badwäldle
Bad Boll**

15.30 – 17.30 Uhr



© AdobeStock413924899

♥ Den Wald mit allen Sinnen erleben – ein Naturnachmittag für alle

Wir erleben den Wald mit allen Sinnen. Sehen, fühlen, hören, riechen und schmecken Sie den Wald. Gemeinsam spazieren wir entlang des Sinneswandels, einem Walderlebnispfad mit tollen Aktivitäten. Es sind alle Menschen willkommen, die Lust auf Wald haben: Familien, Einzelpersonen, Senioren und Menschen mit wenig oder ohne Deutschkenntnisse. Die Teilnehmer müssen gut zu Fuß sein und sollten festes Schuhwerk tragen. Der Weg ist nicht für Kinderwagen geeignet. Kleinkinder können aber in Tragen gerne mitgenommen werden.



© AdobeStock586975549

Anmeldung
erforderlich

Eintritt
frei

Veranstalter / Kontakt

Forstamt Göppingen:

Tel: 07161 / 202 – 2435;

forstamt@lkqp.de



An alle
privaten Waldbesitzerinnen
und Waldbesitzer
im Landkreis Göppingen

11. April 2024

Hinweis zur Borkenkäferbekämpfung

Die untere Forstbehörde Göppingen weist darauf hin, dass Waldbesitzer nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i. V. m. § 14 Abs. 1 Nrn. 4, 5 LWaldG) verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Schadinsekten an Nadelbäumen (Fichten), folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Beurteilung, ob im eigenen Wald ein Befall durch Schadinsekten stattgefunden hat/ein Befallsrisiko besteht
- befallenes Schadholz einschlagen und aus dem Wald entfernen (500 Meter Mindestabstand zum nächsten Nadelwald)
- Aufarbeitung von umgeworfenen/umgebrochenen Bäumen und Gipfeln
- Kronenmaterial hacken oder aus dem Wald befördern (500 Meter Mindestabstand zum nächsten Nadelwald)

Zu erkennen ist Borkenkäferbefall am feinen, braunen Bohrmehl, welches sich beim Einbohren am Stammfuß oder auf der Bodenvegetation sammelt. Die Einbohrlöcher selbst sind nur schwer auszumachen. Leichter hingegen ist es das Harz zu erkennen, welches aus dem Bohrloch austritt. Im späteren Verlauf des Befalls färben sich die Nadeln der Fichten braun und fallen ab. Zu spät erkannt ist ein Baum dann, wenn bereits die Rinde abblättert. In diesem Stadium sind die Käfer bereits ausgeflogen und haben vermutlich die umliegenden Bäume befallen.

Besonderes Augenmerk muss auf Bestände gelegt werden in denen in der Vergangenheit Käferbefall aufgetreten ist sowie auf vorgeschädigte Bestände mit z. B. angesprochenen Bäumen, Schneebruch, Trockenschäden, angerissenen Waldrändern sowie bei liegendem bruttauglichem Stämmen und Kronen. Sowohl die aus dem letzten Jahr befallenen Käferbäume als auch die Bäume mit frischem Borkenkäferbefall müssen sofort aufgearbeitet und in ausreichenden Abstand (min. 500 Meter) zu Nadelwald gebracht werden.

Die Maßnahmen sollten abhängig vom Borkenkäferflug bis Ende Mai 2024 umgesetzt sein.

Die örtlich zuständigen Forstrevierleiter stehen beratend zur Verfügung. Sofern Sie zur Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, kann die untere Forstbehörde diese gegen Kostenersatz selbst ausführen oder fachkundige Unternehmer vermitteln.

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Sie mit dem Erlass einer forstaufsichtlichen Anordnung gem. § 68 Abs. 1 S. 2 LWaldG rechnen, deren Umsetzung mit Mitteln der Verwaltungsvollstreckung erzwungen werden kann.

Die Gehölzschonfrist nach § 39 Absatz 5 Nr. 2 BNatSchG vom 1. März bis 30. September greift im Wald nicht. Um insbesondere während der Vogelbrutzeit Störungen zu minimieren sind Einschläge auf die tatsächlich vom Borkenkäfer befallenen Bäume zu beschränken.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Göppingen (www.landkreis-goepplingen.de/start/Landratsamt/Forstamt).

AWB – Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Grüngutplätze stellen auf Sommeröffnung um Ab 2. April 2023 gelten die Sommeröffnungszeiten

Ab April gelten auf allen Grüngutplätzen des Landkreises die Sommeröffnungszeiten. Diese sind unter www.awb-gp.de, in der AWB-App und im Abfall ABC veröffentlicht.



Schulnachrichten

Grundschule Schlierbach

Vom Märchenland nach Indien mit TINO

Die Lesereise der Zweitklässler geht weiter. Kurz vor den Osterferien durften wir noch zu einer weiteren Reise aufbrechen. Diesmal ging es nicht aus Schlierbach heraus, sondern die Reise kam zu uns in den Musiksaal.

Gespannt auf dieses Abenteuer trafen wir dort den Kinderbuchautor TINO. Er wartete schon mit seinem geheimnisvollen Koffer auf uns und wir besuchten gemeinsam den indischen Dschungel und tauchten in die Welt des Maharadschas ein. Jeder Schritt auf dieser Reise wurde mit Dingen aus dem Koffer begleitet. Als wir am Ziel angekommen waren, war der Koffer leer und es stand ein Maharadscha mit Säbel im Hochzeitsgewand vor uns. Er erzählte uns von der Begegnung mit Delfinen. Von diesem Erlebnis war TINO so beeindruckt, dass daraus ein Kinderbuch entstand.

Diese Geschichte präsentierte er uns mit Bildern und untermalte sie mit privaten Erlebnissen. Danach hatten wir noch die Möglichkeit unserer Fantasie freien Lauf zu lassen und mit TINO entstand ein witziges Fantasietier. Vielleicht taucht es in der ein oder anderen Geschichte mal auf.

Zum Abschluss durften wir TINO noch ein Loch in seinen Bauch fragen und wir bekamen noch eine Autogrammkarte mit einem gezeichneten Tier.

Diese wunderschöne Reise wurde uns von unserem Förderverein ermöglicht. Vielen herzlichen Dank dafür.



Redaktionsschluss: Mittwoch, 11 Uhr



Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

Lesenacht der Klasse 2b

Schon seit der Ankündigung, dass es eine Lesenacht kurz nach den Osterferien geben wird, waren die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2b aus dem Häuschen. Während die Spannung und Vorfreude von Tag zu Tag stiegen, sammelten wir gemeinsam Ideen, was wir an dem Abend alles machen wollen.

Nun war es endlich soweit, am Freitag den 12. April trafen alle Kinder gegen 18 Uhr ein und richteten ihre Schlafplätze. Solange wir uns mit einer leckeren Pizza stärkten, erzählten sich die Kinder gegenseitig lustige Witze.

Bei herrlichem Wetter ging es dann auf den Spielplatz und das Fußballfeld. Nachdem viel getobt und gespielt wurde, machten wir uns im Schulhaus auf die Suche nach dem Schulgespenst. Bei einem Lesespaziergang bahnten sich die Kinder den Weg vorbei an gruseligen Tieren wie Fledermäusen, Spinnen, Fröschen und Mäusen. Als das Schulgespenst gefunden und der Code der Schatztruhe geknackt wurde, gab es als Belohnung Knicklichter. Natürlich wurde in einer anschließenden Tanzparty im Dunkeln sofort ausprobiert, welche tollen Lichtbilder man mit den Leuchtstäben zaubern kann.

Im Anschluss daran, machten wir es uns in unseren Schlafanzügen gemütlich und kuschelten uns unter die Decken und Schlafsäcke. In unserem Klassenzimmer-Kino konnten wir beim Film „ICE AGE 5 – Kollision voraus“ viel lachen. Natürlich durften Popcorn und Salzbrezeln nicht fehlen.

Anschließend haben sich alle bettfertig gemacht und die ersten müden Äuglein blinzelten. Mithilfe eines mit Taschenlampen angestrahlten Kamishibais wurde noch die Gute-Nacht-Geschichte „Die Geschichte vom kleinen Siebenschläfer, der seine Schnuffeldecke nicht hergeben wollte“ vorgelesen. Nachdem noch das ein oder andere Kind mit der Taschenlampe im Buch gelesen hat oder noch ein bisschen gekichert wurde, fielen allen Kindern nach dem aufregenden Abend die Augen zu.

Am nächsten Morgen ging es schon früh los. Ab halb 7 begannen wir damit, unsere Schlafplätze aufzuräumen und die Tische und Stühle wieder in das Klassenzimmer zu tragen. Als Erinnerung an dieses besondere Erlebnis bastelten wir Buttons. Da die Sonne so schön schien, wurde noch ein bisschen auf dem Schulhof gespielt.

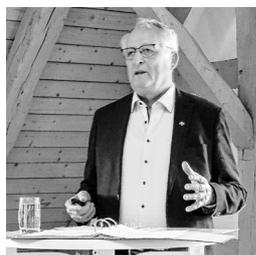
Um 9 Uhr kamen die Familien der Kinder und errichteten ein tolles Frühstücksbuffet. Während die Kinder das Buffet plünderten, tauschte man sich in einem entspannten und schönen Beisammensein über die Erlebnisse der letzten Nacht aus. Nach und nach gingen alle Kinder mit ihren Familien und einem Lächeln im Gesicht in den sonnigen Samstag.



Fröhliche Gesichter nach unserer Tanzparty



Volkshochschule Schlierbach



Vortrag mit Hans Höfer

Vergangenen Freitag haben 65 Interessierte den Weg in den Farrenstall gefunden.

Hans Höfer hat uns auf eine Zeitreise zum Thema „Geschichte und Geschichten von ehemaligen Wirtshäusern in Schlierbach vom 19. bis ins 20. Jahrhundert“ mitgenommen.

Bei seinem Vortrag stellte er die Geschichte und Geschichten dieser, allesamt verschwundenen folgender Wirtshäuser und ihrer Betreiber vor:

Deutscher Kaiser – Zum Rößle – Zur Krone – Zum Lamm – Zum Hirsch – Zum Löwen – Zur Krone – Zum Ochsen – Zum Adler – Zur Rose – Zum Stern.

Herzlichen Dank an Hans Höfer für den eindrucksvollen und interessanten Vortrag.

Musikschule

Ebersbach/Schlierbach e. V.



Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138

Info@musikschule-ebersbach.de

www.musikschule-ebersbach.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr

Dienstag 14 bis 16 Uhr

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Musikschule Ebersbach/Schlierbach e. V.

Die jährliche Mitgliederversammlung findet statt am: **Mittwoch, 15. Mai 2024, im Saal der Musikschule, Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach, Beginn: 20.00 Uhr**

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Die **Tagesordnung** lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
4. Feststellung der Jahresrechnung 2023 mit Jahresbericht und Kassenprüfbericht
5. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024
6. Entlastungen
 - des Vorstandes für 2023
 - des Arbeitsausschusses für 2023
7. Sonstiges
 - (u. a. turnusgemäßer Wechsel der Geschäftsführung)

Anträge von Mitgliedern, die zur Behandlung oder Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, müssen mindestens vier Tage vorher dem Vorstand schriftlich mit sachgemäßer Begründung unter nachfolgender Adresse angezeigt werden:

Musikschule Ebersbach/Schlierbach e. V., z. Hd. des Vorstands, Marktplatz 1, 73061 Ebersbach an der Fils

Guntram Bumiller
– Musikschulleiter –

Kindergarten- nachrichten



Gebrüder-Weiler- Kindergarten

Neuigkeiten vom Gebrüder-Weiler-Kindergarten

Vergangene Woche besuchte uns der Bauhof im Garten. Grund hierfür war die Erneuerung des Fallschutzes unter den einzelnen Spielgeräten. Die Kinder konnten die Bauhofmitarbeiter beim Rangieren der großen Fahrzeuge wie Radlader, Traktor mit Anhänger sowie Minibagger beobachten und ihr eigenes Fachwissen zu den einzelnen Fahrzeugen kundtun. Des Weiteren dürfen wir Frau Hahn wieder im Gebrüder-Weiler-Kindergarten begrüßen. Nach ihrer Elternzeit verstärkt sie unser Team seit dem 15. April 2024 wieder mit 75 %.



Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Sterbefälle:

am 27. März: Reinhold Rolf Ernst

am 6. April: Renate Lochscheider geb. Kolbus

am 7. April: Anna Fröhlich geb. Spitzenberger

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst

Samstag, 20. April

Löwen-Apotheke Wendlingen, Albstraße 31, Wendlingen,
Telefon 07024 73 63

Sonntag, 21. April

Mörke-Apotheke Nürtingen, Kirchheimer Straße 7, Nürtingen,
Telefon 07022 3 14 12

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung
Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 20. und 21. April

Schwester Ivonne, Schwester Silke und Schwester Sylvia



Hauswirtschaftliche Versorgung
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.